



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss

Bonn- Bad Godesberg, 1970

IX Informationen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8486

VIII Technische Dienste der Hochschulbibliothek

Die zentrale Foto- und Vervielfältigungsstelle der Hochschule sollte räumlich und organisatorisch mit der Hochschulbibliothek verbunden sein. Darüber hinaus müssen Schnellkopiergeräte im Bereich der Hochschule überall dort installiert sein, wo ein Bedarf vorliegt (z. B. in Abteilungs- und Fachbereichsbibliotheken und den Lesesaalbereichen der Hochschulbibliothek).

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist es zum Teil erforderlich, Texte und Darstellungen, die in der Hochschule nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind, in größeren Exemplarzahlen zur Verfügung zu haben. Die Hochschulbibliothek muß auf Grund einer entsprechenden technischen und personellen Ausstattung imstande sein, diesen Bedarf durch Vervielfältigung der betreffenden Texte zu befriedigen.

Die Vorbereitung und bibliothekarische Abwicklung von Buchbindearbeiten der Institute sollte durch die bibliothekarischen Kräfte der Hochschulbibliothek, die in Instituten tätig sind, mit betreut werden.

IX Informationen

Zum Wesen eines einheitlichen Bibliothekssystems gehört ein ständiger Informationsaustausch zwischen den Partnern in allen wichtigen bibliothekarischen Fragen der Hochschule. Insbesondere ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bibliothekskommission der Hochschule und der Hochschulbibliothek unerläßlich.

Im Rahmen des Gesamtsystems erhält der Auskunftsdienst der Hochschulbibliothek besondere Bedeutung. Er muß dessen Erfordernissen gerecht und dementsprechend verstärkt ausgebaut

werden. Die Auskunftsstelle ist personell und im bibliographischen Bestand daher so auszustatten, daß der Bedarf auf Seiten der Institute und Fachbereiche sachgemäß und ohne Verzögerungen durch die Hochschulbibliothek befriedigt werden kann. Soweit in Fachbereichsbibliotheken eigene Informationsstellen vorhanden sind (vgl. z. B. Punkt II 2c), obliegt ihnen die fachliche Auskunftserteilung.

X Personal

Die Empfehlungen gehen davon aus, daß das Bibliothekssystem einer Hochschule eine Einheit darstellt. Dies erfordert die Etatisierung des bibliothekarischen Fachpersonals bei der Hochschulbibliothek, weil nur dadurch sein rationeller Einsatz im Rahmen des Gesamtsystems gewährleistet wird. Eine solche Regelung bedeutet nicht, daß die für die Institute tätigen Kräfte ihre Arbeitsräume in der Hochschulbibliothek haben sollen. Soweit eigene Kräfte der Institute zu bibliothekarischen Arbeiten herangezogen werden, sollten sie der Aufsicht der Hochschulbibliothek unterstellt werden, die auch für ihre fachliche Unterweisung zu sorgen hat.

Die Etatisierung des bibliothekarischen Fachpersonals bei der Hochschulbibliothek darf jedoch nicht zu Lasten der Stellen gehen, die die Hochschulbibliothek zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben benötigt.